

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langensieboldbach.

No. 5

Sangenjöwalsbad, Donnerstag, 7. Januar 1915

55. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises

Ich erinnere an die baldige Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 18. 12. 14, — An hote Nr. 298 betr. Aus-
hang der Bundesratsverordnung vom 28. Oktober 1914 über
den Verkehr mit Brot in den Verkaufsräumen der Bäcker und
Brot Händler, soweit die Berichterstattung noch fehlt. Fehl-
anzeige ist erforderlich.

Langenschwalbach, den 5. Januar 1915.

Der Königliche Landrat.

S. B.: Dr. Jngenohl, Kreisdeputierter.

Auf den Bericht vom 25. v. Mtg. I A II S 115.14 —
Betreffend Beurkundungen von Sterbefällen von Kriegsteil-
nehmern. 5 Anlagen zurück.

nehmen. 5 Anlagen zurück.
Es unterliegt keinem Bedenken, wenn die Stabesbeamten Sterbefälle von Militärpersonen auch auf Grund der ihnen unmittelbar von den Truppenteilen zugehenden Anzeigen in das Sterberegister eintragen. Der durch meinen Erlass vom 19. Oktober d. Js. — Ia 2966 — mitgeteilte Erlass des Kriegsministeriums vom 11. Oktober d. Js. bezweckt nur eine Erleichterung der Truppentkommandeure und beseitigt deshalb die in der Verordnung vom 20. Januar 1879 begründete Zulässigkeit von direkten Einzelanzeigen nicht, sofern diese nur von der gemäß § 14b a. a. O. zuständigen Stelle erstattet werden. Im Uebrigen läßt der § 14b für alle Militärpersonen, die zu einer Truppe gehören, wahlweise zu die Anzeige durch den Regimentskommandeur oder durch den Kommandeur des betreffenden Ersatztruppenteils, also des Ersatztruppenteils derjenigen Truppe, der der Verstorbene angehört. Hieran ist umsomehr festzuhalten, als damit für den Stabesbeamten der einfachste Weg gegeben ist, Mitteilungen die ihm etwa von zur Anzeige nicht zuständigen Unterbefehlshabern der mobilen Truppe oder auch von anderer glaubwürdiger Seite direkt zugehen, dem Ersatztruppenteil zur Erstattung der vorgeschriebenen Anzeige zu übermitteln. In solchen Fällen wird vielfach sogar schon die amtliche Bestätigung des Inhalts der Anzeige durch den Kommandeur des Ersatztruppenteils ausreichen, um dem Stabesamt die Unterlage zur Eintragung im Sterberegister zu gewähren, da in der amtlichen Bestätigung der betreffenden Angaben eine Anzeige des sie bestätigenden Kommandeurs unbedenklich erblickt werden kann.

Dabei mache ich darauf aufmerksam, daß der § 13 der Allerhöchsten Verordnung eine bestimmte Form der dienstlichen Beglaubigung nicht vorschreibt, und daß die Vorschriften im § 2 Ziffer 6 und § 3 Ziffer 6 der Anlage 9 zur Heeresordnung einer Dienstanweisung an die Truppenstäbe haben. Im Sinne des § 13 der Verordnung wird als ausreichende dienstliche Beglaubigung jedenfalls stets die Unterstempelung der Anzeige mit dem Regimentsiegel bezw. dem Siegel des betr. Esahtruppenteils angesehen werden können; es liegt aber auch kein Grund vor, die bloß handschriftliche Vollziehung oder Beglaubigung durch die anzeigeberechtigte Stelle zurückzuweisen, wenn die Anzeige sonst nach Form und Inhalt zu Zweifeln an ihrer Echtheit keinen Anlaß bietet.

Für den Standesbeamten kommt es überall nur darauf an daß ihm eine Anzeige von der zur Anzeige berufenen Stelle (§ 14 Litt. a und b) zugeht, und daß die Anzeige ihm in dienstlich beglaubigter Form übermittelt wird, aus der die amtliche Bestätigung des Inhalts zweifellos erhellt.

Im übrigen wird gerade die Vermittlung der betreffenden Ersatztruppenteile keine Unvollständigkeiten oder Unkorrektheiten am schnellsten beseitigen können. Die mobilen Truppen sind unter allen Umständen mit Rückfragen zu verschonen.

Ich vertraue, daß danach die Einzelsfälle für die Erledigung keine besonderen Schwierigkeiten bieten und daß die Stabsbeamten sich deren Erledigung im Zusammenarbeiten mit den heimischen Behörden nach Kräften annehmen werden, um ohne weitere Belastung der im Felde stehenden Truppenteile den Interessen der Hinterbliebenen der gefallenen Krieger tunlichst entgegenzukommen.

Die Berichtsanlagen folgen zur entsprechenden Erledigung zurück.

Berlin, den 5. Dezember 1914.

Der Minister des Innern. J. A.: von Jarosky.

Wird den ländlichen Herren Standesbeamten des Kreises mit dem Ersuchen mitgeteilt, darauf zu achten, daß wenn über den Tod derselben Person zwei amtliche Mittheilungen eingehen, nicht auch zwei Einträge in das Sterberegister erfolgen. Eine doppelte Beurkundung darf nicht stattfinden.

Bangensjwalbach, den 21. Dezember 1914.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreis-Deputierter.

Anordnung,

Betreffend Verbot des vorzeitigen Schlachtens von
Sauen.

Auf Grund des § 1 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichsfazlers, betreffend das Schlachten von Schweinen und Kälbern, vom 19. Dezember 1914 (Reichsgesetzbl. S. 536) wird folgendes bestimmt:

§ 1.

Das Schlachten von sichtbar trächtigen Sauen ist verboten.

22

Das Verbot findet keine Anwendung auf Schlachtungen, die geschehen, weil zu befürchten ist, daß das Tier an einer Erkrankung verenden werde oder weil es infolge eines Unglücksfalles sofort getödet werden muß. Solche Schlachtungen sind jedoch der für den Schlachtungsort zuständigen Ortspolizeibehörde spätestens innerhalb dreier Tage nach dem Schlachten anzuzeigen.

Ferner findet das Verbot keine Anwendung auf das aus dem Auslande eingeführte Schlachtvieh.

322

Zumiderhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 2 der eingangs erwähnten Bekanntmachung mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.

204

Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger in Kraft. Die Anordnung, betreffend Verbot des vorzeitigen Schlachtens von Sauen, vom 6. Oktober 1914 wird aufgehoben.

Berlin, den 23. Dezember 1914

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. B. Küster.

3. B.: Rüf er.

Wird veröffentlicht mit dem Ersuchen an die Polizeibehörden, das Verbot in der Gemeinde bekannt zu geben.

Langenfchwabach, den 31. Dezember 1914

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung

Betrifft: Familienunterstützungen.

Alle in den zu unterstützenden Familien vorkommenden Veränderungen (Rückkehr der Einberufenen, Todes- und Geburtsfälle) sind mir sofort unter genauer Angabe des Tages, anzuzeigen. — Wenn die Veränderungen gegen Ende des ersten Halbmonats oder am Ende des Monats eintreten, dann ist die Anzeige telegraphisch zu machen.

Bangenschwalbach, den 17. September 1914.

Der Königl. Landrat: von Trotha.

An die Herren Bürgermeister und Landesbeamten der Landgemeinden.

Bevor Sie die öffentlichen Blätter einbinden lassen, wollen Sie ihre Vollständigkeit prüfen, die etwa fehlenden Blätter schnellig beschaffen und den Buchbinder hiernach entsprechend anweisen. Für die Vollständigkeit der Blätter sind Sie verantwortlich.

Von dem Reichsgesetzblatt, der Gesetzsammlung und dem Regierungs-Amtsblatt erscheinen die Register demnächst; diese müssen mit eingebunden werden. Das Inhaltsverzeichnis zu dem Kreisblatt mit Angabe der einzubindenden Kreisblatt Nummern geht Ihnen demnächst zu. Die Kosten — 60 Pfg. für das Stück — werden beim Erschlaggeschäft erhoben.

Stücke der von Ihnen zu haltenden, an bestimmten Tagen erscheinenden Blätter sind, sobald sie ausbleiben, sofort bei der Post einzufordern, während die Reklamation wegen der in nicht regelmäßigen Fristen herauskommenden Blätter längstens bis zum Eintreffen der nächsten Nummer zu erfolgen hat.

Bangenschwalbach, den 30. Dezember 1914.

Der Kgl. Landrat:

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung.

In einzelnen Gebietsteilen der Monarchie ist wahrgenommen worden, daß größere Goldbeträge nach dem Auslande gesandt und namentlich von Ausländern Versuche mit Goldaukäufen gemacht worden sind. Ich mache deshalb die Verdächtigung hiermit darauf aufmerksam, daß nach der Verordnung des Bundesrats vom 23. November 1914 (R.-G.-Bl. S. 481) mit Gefängnis bis zu einem Jahr und zugleich mit Geldstrafe bis zu 5000 M. bestraft wird, wer es ohne Genehmigung des Herrn Reichskanzlers unternimmt, Reichsgoldmünzen zu einem ihren Nennwert übersteigenden Preis: zu erwerben, zu veräußern oder solche Geschäfte über sie zu vermitteln oder dazu auffordert oder sich erbietet.

Besteht der Verdacht, daß Goldmünzen zwecks Ausführung in das Ausland, insbesondere das feindliche, aufzukaufen werden, so kann gegen diese Personen ferner auf Grund der §§ 89 und 91 des Reichs-Strafgesetzbuches oder Zahlungsverbote gegen das feindliche Ausland eingeschritten werden. Bei Ausländern wird auch ihre Ausweisung aus dem Staatsgebiet in Frage kommen.

Es ist die patriotische Pflicht eines jeden Deutschen, die Festnahme solcher Goldaukäufer zu veranlassen. Für jede Anzeige, die zur Festnahme und Verurteilung eines Goldaukäufer führt, wird eine je nach der Höhe des ermittelten Goldbetrages zu bemessende Belohnung gewährt werden.

Wiesbaden, den 7. Dezember 1914.

Der Regierungs-Präsident.

Der Weltkrieg.

Meldung der obersten Heeresleitung.

W. B. Großes Hauptquartier, 6. Januar. (Amtlich.)
Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Franzosen setzten gestern die planmäßige Beschießung der Orte hinter unserer Front fort. Ob sie damit ihre eigenen Landsleute obdachlos machen oder töten, scheint ihnen gleichgültig zu sein, uns schadet die Beschießung wenig.

Bei Souain und im Argonnerwald bemächtigten wir uns verschiedener feindlicher Schützengraben, schlugen verschiedene feindliche Angriffe zurück, machten 2 Offiziere und über 200 Mann zu Gefangenen.

Auf der viel umstrittenen Höhe westlich Sennheim faßten die Franzosen gestern früh erneut Fuß, wurden aber mit starkem Bajonettangriff wieder von der Höhe geworfen

und machten keine neuen Vorstöße. 50 Alpenjäger wurden von uns gefangen genommen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

An der Ostgrenze und im nördlichen Polen auch gestern keine Veränderung.

In Polen westlich der Weichsel stießen unsere Truppen nach Fortnahme mehrerer feindlicher Stützpunkte bis zum Sucha-Abchnitt durch. 1500 Gefangene und 9 Maschinengewehre blieben in unseren Händen.

Auf dem rechten Bzikaufer ist die Lage unverändert.

* Berlin, 31. Dezember. W. T.-B. (Amtlich.) Die Gesamtzahl der bei Jahreschluß in Deutschland befindlichen und internierten Kriegsgefangenen (keine Zivilgefangenen) beträgt 8138 Offiziere, 577875 Mann. In dieser Zahl ist ein Teil der auf der Verfolgung in Russisch-Polen gemachten, sowie alle im Abtransport befindlichen Gefangenen noch nicht enthalten. Die Gesamtzahl setzt sich folgendermaßen zusammen: Franzosen: 3459 Offiziere, 215905 Mann, darunter 7 Generale,

Russen: 3575 Offiziere, 306204 Mann, darunter 18 Generale,

Belgier: 612 Offiziere, 36825 Mann, darunter 3 Generale, Engländer: 492 Offiziere, 18824 Mann.

Die über Kopenhagen verbreitete, angeblich vom russischen Kriegsminister stammende Nachricht, daß in Rußland 1144 Offiziere und 134700 deutsche Kriegsgefangene sich befinden, ist irreführend. Die Russen zählen in die Gesamtzahl alle Zivilgefangenen hinein, die zu Kriegsbeginn zurückgehalten und interniert sind. Die Kriegsgefangenen sind auf allerhöchstens 15 Prozent der angegebenen Summe zu veranschlagen. Hierbei ist zu beachten, daß ein großer Teil dieser Gefangenen verwundet in die Hände der Russen gefallen sind.

* Rotterdam, 5. Jan. (Rtr. Bln.) Nach einer amtlichen Meldung aus Paris dauern die heftigen Kämpfe um das Dorf Steinbach fort. Gestern besetzten die Franzosen das ganze Dorf. Dagegen verloren sie vorübergehend die Verteilungswerke westlich von Vermeth, wo sie sich gegen die Deutschen nicht halten konnten.

* Berlin, 6. Jan. Ueber die Kämpfe bei Steinbach heißt es in einem Genfer Telegramm des „Berl. Vol. Anz.“: Die Gefechte auf den Höhen von Gernay und um den Besitz des Dorfes Steinbach gehören nach den französischen Darstellungen zu den blutigsten des Feldzuges. Am erbittertesten wurde in der Nacht auf Montag um die Steinbacher Kirchenplahäuser gerungen. Hier erlitten die Franzosen die allerschwersten Verluste. Von einer endgültigen Entscheidung kann, da beiderseits Verstärkungen erwartet werden, keine Rede sein.

* Paris, 4. Jan. Zum abermaligen Erscheinen von drei deutschen Tauben, die im Zeitraum von je zwei Stunden erschienen, wird noch aus Nancy bemerkt: Besonders kühn war der Flug der zuletzt erschienenen Taube. Trotz des Angriffs französischer Aeroplane flog die deutsche Flieger auf das Zentrum der Stadt zu. Er flog so tief herab, daß man von unten deutlich einen riesigen schwarz-weiß-roten Wimpel erkennen konnte, der an dem Apparat angebracht war. Der durch die Bomben angerichtete Schaden ist sehr groß, die Stimmung der Bevölkerung gedrückt.

* Rom, 5. Jan. (Rtr. Bln.) In einem Briefe aus Dürkirchen schildert der Kriegsberichterstatter Vargini das Unbehagen, das die „Aerosols“ (Gießkannen), wie die Franzosen die deutschen Maschinengewehre nennen, unter den Verbündeten verbreiten. Die Deutschen besäßen eine ungeheure Ueberlegenheit in dieser Waffe.

* Genf, 4. Jan. (Rtr. Bln.) Nach einer Meldung nimmt in Polen im Raume der Bzura und Rawka die Schlacht mit Heftigkeit ihren Fortgang. Man berichtet von furchterlichen Angriffen, welche die Deutschen mit Warschau als Ziel an der Bzura unternommen haben. Deftlich Lowitsch toben heftige Kämpfe.

* Rom, 5. Jan. (Rtr. Bln.) Nach Depeschen aus Petersburg melden die Kriegsberichterstatter der dortigen Blätter, daß die deutschen Truppen 25 Kilometer vor Warschau stehen und sich zur Belagerung anschicken.

* Wien, 4. Januar. Amtlich wird verlautbart unterm

4. Januar: In den hartnäckigen Kämpfen im Raume südlich Gorlice, die sich unter den schwierigsten Bitterungsverhältnissen abspielten, sicherten sich unsere braven Truppen durch Beschussnahme einer wichtigen Höhenlinie eine günstige Basis für die weiteren Ereignisse. Während der Kämpfe der Weihnachtszeit wurden am nördlichen Kriegsschauplatz 37 Offiziere und 12 698 Mann gefangen.

* Triest, 5. Jan. (Str. Bl.) Italienischen Blättermeldungen zufolge haben die österreichisch-ungarischen Truppen auf der ganzen Grenze gegen Montenegro eine heftige Offensive eroffnet. Drei österreichisch-ungarische Flieger bewarfen die montenegrinische Stellung bei Grahomowa mit Bomben.

* Konstantinopel, 4. Jan. Das Pressebureau teilt mit: Der Wali von Erzerum berichtet, daß die Russen bei ihrem gegenwärtigen Rückzug 40 Dörfer, die sie früher besetzt hatten, eingeäschert, einen Teil der männlichen Einwohner getötet und den Rest als Gefangene nach Rußland gebracht haben. Als Beweis für die Verwüstungen möge dienen, daß der Wali allein in drei Dörfern, die er besichtigte, 75 Leichen gesehen hat.

* Bukarest, 4. Jan. Es bestätigt sich, daß in den nächsten Tagen eine Zusammenkunft des Königs von Rumänien mit dem Zaren von Bulgarien auf rumänischem Boden stattfindend wird. Beide Herrscher werden von ihren Ministern des Äußeren begleitet sein.

* Konstantinopel, 5. Jan. Die griechische Regierung verweigerte hier eingetroffenen Nachrichten zufolge die Ladung der für Serbien bestimmten 22 Geschützen und 30 Maschinengewehren.

* Basel, 4. Jan. Den „Baseler Nachrichten“ zufolge ist in Mailand eine Meldung eingetroffen, daß der Hafenkapitän von Rangoon in Britisch-Burma die die benachbarten Gewässer befahrenden Schiffe vor dem Dreimaster „Aguische“ warnte, welcher mit deutschen Matrosen, dem Reste der Besatzung der „Emden“ und vier Maschinengewehren an Bord, die Operationen gegen die Handelsflotte fortsetzt und bereits viele Küstenfahrzeuge versenkt hat. Auch der Kohlendampfer „Oxford“ sei von den Deutschen genommen und in einen Hilfskreuzer umgewandelt worden. Dieses Schiff sei der Verfolgung durch die Verbündeten bisher immer wieder entronnen.

* Amsterdam, 5. Jan. (Str. Bl.) Das „Reuter-Bureau“ meldet aus Nairobi, daß die britischen Kriegsschiffe „Fox“ und „Goliath“ am 15. Dezember einen Vorstoß auf Dar-es-Salaam ausführten. Die Stadt erlitt durch die Beschleßung beträchtlichen Schaden. Alle im Hafen befindlichen Schiffe wurden fahrraunfähig gemacht und 14 Europäer und 20 Eingeborene gefangen genommen. Der Verlust der Engländer betrug einen Toten und 12 Verwundete.

Bermischtes.

* Im Hinblick auf den starken Bedarf des Verkehrs in Zahlungsmitteln zu 20 Mark ist nach dem „B. T.“ jetzt auch mit der Ausgabe von Darlehenskassenscheinen zu 20 Mark begonnen worden. Bisher waren bekanntlich nur Darlehenskassenscheine zu 5 M., 2 M. und 1 M. im Umlauf.

* Limburg, 2. Jan. Am Donnerstag nachmittags spielten am Fischmarkt mehrere Jungen mit einem Flobert. Dabei ging ein Schuß, der beim Losdrücken der Waffe versagt hatte, unvermutet los und traf den 11jährigen Schüler Karl Faust, Sohn des Herrn Kaufmanns Joh. Faust, aus nächster Nähe in den Leib. Der unglückliche Junge wurde in schwer verletztem Zustande ins St. Vincenz-Hospital eingeliefert, wo er gestern nachmittags an seinen schweren Wunden gestorben ist. Der Fall ist um so mehr zu beklagen, als die hartbetroffenen Eltern erst vor kurzem einen Sohn in blühendem Alter auf dem westlichen Kriegsschauplatz verloren haben.

Holzversteigerung.

Samsstag, den 9. Januar, mittags 1 Uhr anfangend, werden im hiesigen Gemeindevwald, im Distr. 23 Bichteneichen

21 Rm. Buchen-Scheit,

262 „ „ Knüppel,

2700 Stück „ „ Wellen versteigert.

Das Holz lagert an guter Abfahrt in der Nähe der Scheidtalstraße.

Hennethal, den 4. Januar 1915.

Der Bürgermeister:
Enderz.

Zwei Geburtstage in Feindesland.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten)

Die Bestellung eines solchen Geburtstagskuchens, Sandtorte natürlich, denn anderen „Zimt“ als der Hauptmann nicht, mit mäßig vielen Früchten belegt, mit einer ebenso sinnreichen, wie geschmackvollen Widmung in Zuckerguß, wurde einer Kommission, bestehend aus den Leutnants Fizek und von Abhlbrandt, sowie dem „Kinde“, dem Herrn „Follepöhjennrich“ überlassen. Letzterer sollte auch den Ankauf der Geburtstagslichter und des Lebenslichtes selbständig besorgen dürfen, ohne an bestimmte Vorschriften betreffs ihrer Dimensionen oder des Kostenpunktes gebunden zu sein. Ursprünglich war der Gedanke angeregt worden, dem „Kinde“ auch die Beschaffung des Geburtstagskuchens anzuvertrauen, doch hatten sich hiergegen gewichtige Stimmen geltend gemacht, die mit Nachdruck hervorhoben, wie der unbeaufsichtigte Verkehr des „Kindes“ mit dem Konditorladen zu einer „Krszjoszgrit“'schen kolossalen Magenkonferenz“ führen könnte!

Die Ausschmückungs- vulgo Grünzungs-Angelegenheit und die Verpflegungsfrage waren somit zu allseitiger Zufriedenheit geregelt.

Eine große Aufregung wurde durch den Antrag des „Bises“, am Vorabend des Geburtstages dem Hauptmann einen Fackelzug zu bringen, hervorgerufen: „Na, das ist noch etwas!“ — „So ne Idee!“ — „Großartig!“ — „Mit oder ohne Fackeln?“ — „Wer bläst denn?“ — so schwirrten die Stimmen durcheinander.

Ich brachte etwas Ruhe in den Lärm, erklärte mich zu dem geplanten Fackelzuge bereit, betonte aber, daß ich Musik dafür um so weniger in Aussicht stellen könnte, als ich die einzige uns zur Verfügung stehende, die Regimentkapelle, vom Herrn Oberst zu dem von mir geplanten Morgenständchen für den Hauptmann erbeten und bewilligt erhalten hätte, daß es aber aussichtslos sei, mit einem weiteren Gesuch für die Ueberlassung der Musik auf zwei Tage zu debütieren. „Dann machen wir uns allein Musik!“ lautete die Antwort — und dabei blieb's, damit waren alle einverstanden.

Aber wie? Trommler und Pfeifer waren wohl vorhanden, aber das Klatschell allein und die schrillen Töne der Päckelblöten erschienen mir zur Hervorbringung einer Festmusik doch nicht recht geeignet. Zum Glück kam mir ein Gedanke! Unter meinen Leuten befand sich ein Schulmeister, den der Ruf zur Fahne von seinem Amte losgelöst hatte: Der konnte zweifellos Geige, wenn auch nicht blasen, aber spielen, und — wo einer ist, finden sich vielleicht mehrere musikalische „Korinnfäden“, wie Krszjoszgrit sagen würde, unter den Fäustliern. „Ich werde für Musik sorgen“, sagte ich kurz entschlossen, und — „Hurra, der Premier soll leben“, war die lebhafteste Dankesäußerung der Kameraden. Nachdem wir nun noch beschlossen, daß die gesamte Kompanie, in Stärke von 180 Köpfen, abzüglich der Abkommandierten und der zurückgelassenen Nachmannschaften an dem Fackelzuge teilnehmen sollte, war auch diese welterschütternde Angelegenheit erledigt. Die Beschaffung von 200 Fackeln — zu den Mannschaften traten noch die Unteroffiziere — wurde dem Küchen-Komitee überlassen.

Na, da hast du dir eine schöne Geschichte aufgehäuft, meditierte ich, als ich allein in meiner Stube saß; wo kriegst du die Instrumente her für die Musik, und — was nützt der Mantel, wenn er nicht gerollt ist, — was nützen die Instrumente, wenn man keine Leute hat, die darauf spielen können? — „Ach was“, sprach ich vor mir hin, „beim Militär wird alles befohlen, und wenn es befohlen ist, wird es ausgeführt — daran ist gar kein Zweifel! Das Donnerwetter soll den Kerl regieren, wenn er nicht blasen kann!“ — Lachend schloß ich ein.

Zu nachmittags 4 Uhr des folgenden Tages hatte ich meine Unteroffiziere befohlen, und als ich in ihrer Mitte stand, berührte ich die bevorstehende Geburtstagsfeier. Ich sprach über die geplante Bekrönung, über die Beschaffung des erforderlichen Tannenreisigs — Laub war noch nicht recht gewachsen — über das Binden der Girlanden und forderte zu ungezwungener Meinungsäußerung auf. Da ergaben sich auch unter den Unteroffizieren, betreffs der Meterzahl der zu bindenden Kränze, große Meinungsverschiedenheiten — bis der alte Krszjoszgrit auf die Idee des Ausmessens einer Tür gelangte, an der Hand welchen Maßes sich ja das Weitere von selbst ergab. „Hast du Maß von einer Tür, du weißt, wieviel andere Türen; ist sich bloß großes Tür im Hause unten — muß sich extra auch messen!“ so sagte der brave Sergeant. Die Länge von dem geplanten sogenannten „Kranz ohne Ende“ des doppelten Gewindes, das von den paarweise sich folgenden Mannschaften des Fackelzuges, zur Verschönerung desselben, getragen werden sollte, wurde, unter Zugrundelegung eines Mottenabstandes von 1 Meter und 50 Prozent Zuschlag für die, bei dem Tragen dieser langen Girlande sich bildenden, natürlichen Bogen, auf rund 300 Meter veranschlagt; die Längen des zur Umwicklung des Treppengeländers erforderlichen Kranzgewindes blieben, ebenso wie diejenigen, zur Ausschmückung der Türen und des Portales auf unauffällige Weise zu ermitteln. Die Herstellung der Kränze sollte korporalchaftsweise erfolgen. Da diese Arbeit nicht nur brauchbar, sondern auch sauber und geschmackvoll ausgeführt werden würde, dafür gab mir die von allen kundgegebene, große Bereitwilligkeit und Freudigkeit die augenblickliche Ueberzeugung.

(Fortsetzung folgt.)

Mein

Inventur-Verkauf

vom 3. bis 10. Januar gewährt 10% Rabatt
noch auf die alten Warenpreise.

Besonders preiswert:

Weisse Cretonnes
in allen Breiten

Weiss Biber

Weiss und rot
Bettdamast

Küchenhandtücher

Deckenbiber

Hemdenbiber

Biberbetttücher

Wollene und
Bibercoltern

Weisse Kissenbezüge
Bettuchleinen und

Halbleinen

Dame-Wäsche

Unterröcke

Handtücher

Weisse, schwarze und farbige Stoffe für Konfirmanden.

M. Marxheimer,

Die Rabatte gelten nur bei Barzahlung.

Brunnenstraße 8.

Unser diesjähriger großer

Inventur-Ausverkauf

beginnt Mittwoch, den 6. Januar.

Fast sämtliche Abteilungen unseres Hauses sind dem Inventur-Ausverkauf unterstellt.

Die Preise der vorwiegend der Mode unterworfenen Artikel sind ganz bedeutend herabgesetzt.

Ein Besuch unseres Hauses ist unbedingt lohnend.

Warenhaus **Julius Bormass, Wiesbaden.**

G. m. b. H.

28

Bereinslazarett.

Im Interesse unserer eigenen Wirtschaft müssen wir von unseren Lieferanten verlangen, daß Lieferungen, die in der zuletzt eingereichten Rechnung nicht enthalten sind, nicht mehr geltend gemacht werden, und daß das Geld pünktlich Samstags nachmittags abgeholt wird.

Wir verlangen die ausdrückliche Anerkennung.

Langenschwalbach, den 5. Januar 1915.

Vaterländischer Frauenverein.

29

Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt
sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 7. ds. M., nachmittags 3 Uhr, im
Gasthof zum „Lindenbrunnen“ hier:

1 eichenes Buffet, 2 Schrankgerüste, 2 voll-
ständige Betten, 1 nußbaum furniertes Vertikow,
1 Plüschsofa und 1 Chaiselongue.

Versteigerung teilweise bestimmt.

Langenschwalbach, den 6. Januar 1915.

30

G. Bohn, Gerichtsvollzieher.

Prima Schellfisch,
Cabliau,
Backfisch.

31

Franz Knab.

Suche auf sofort Stelle als
Knecht
oder in sonstige bessere Stellung.
Alter: 17 Jahre.

Karl Herborn, Suppet.